

Informationsblatt zur Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium an der PH Luzern

1 Allgemein

Wer neben dem Studium seine Karriere als Spitzensportlerin oder Spitzensportler weiterverfolgen will, ist auf begünstigende Rahmenbedingungen angewiesen. Die Trainingseinheiten sowie die Einsätze in Wettkämpfen bedürfen eines strikten Terminplanes. Dieser ist oft nur schwer mit dem ordentlichen Semesterprogramm einer Hochschule zu vereinbaren. An der PH Luzern wird Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Möglichkeit geboten, neben dem Studium ihre Sportkarriere weiterzuverfolgen. Die PH Luzern berät und unterstützt diese Studierenden dabei.

Grundvoraussetzung dabei ist, dass für diese Studierenden die gleichen Leistungen (Modulprüfungen, Leistungsnachweise, Praktika, Abschlussprüfungen) verlangt werden. Anpassungen bzw. Ausnahmeregelungen können bei der Präsenz, den Prüfungs- und Abgabeterminen, der Modulabfolge und bei der maximalen Studiendauer gewährt werden.

Definition Spitzensportlerin und Spitzensportler

Wer den Status Spitzensport erhalten möchte, muss sich selber melden. Auf ein allgemeines Screening aller Studierenden hin auf den Status Spitzensport wird verzichtet. Um den Status Spitzensportlerin und Spitzensportler an der PH Luzern zu erlangen, bedarf es einer vorgängigen Abklärung durch den Verantwortlichen Spitzensport im Fach Sport. Mögliche Voraussetzungen für den Status Spitzensportlerin oder Spitzensportler sind:

- Inhaber/in einer Swiss Olympic Card
- Mitglied nationales Junioren-Kader / U21-, U23-Kader / Elitekader
- Mannschaftssport in einer höchsten Schweizer Liga (in Ausnahmefällen zweithöchste Liga)
- Angehörige/r eines ausländischen Nationalkaders
- Finalplatzierungen an internationalen Meisterschaften des jeweiligen Sportverbandes (EM/WM)
- Sportler/in von nationaler Bedeutung (z.B. Schwingen)
- Trainer/in solcher Sportler/innen

Der Verantwortliche Spitzensport schlägt der jeweiligen Studiengangsleitung den Status Spitzensportlerin oder Spitzensportler vor. Diese entscheidet abschliessend über den Status Spitzensportlerin oder Spitzensportler. Befindet sich die Studentin, resp. der Student im Grundjahr, muss die Leitung Grundjahr ebenfalls in diesen Prozess miteinbezogen werden.

Falls während des Studiums die Kriterien für eine Anerkennung als Spitzensportlerin, resp. Spitzensportler nicht mehr erreicht werden, erlischt auch der Sonderstatus als Spitzensportlerin bzw. Spitzensportler.

Kommunikation des Status Spitzensportlerin oder Spitzensportler

Die Studentin, resp. der Student erhält eine schriftliche Bestätigung (Aktennotiz) des Status Spitzensport. Im Evento NG erhalten diese Studierenden den Code *PLU.Talente*.

Die betroffenen Fach- und Studienbereichsleitungen werden durch den Studiengangsmanager / die Studiengangsmanagerin entsprechend informiert. Diese übernehmen wiederum die Information an die einzelnen Dozierenden.

Im Grundjahr informiert der Leiter des Grundjahres entsprechend die betroffenen Dozierenden des jeweiligen Semesters, bei denen die Studentin/der Student den Teilmodulanlass belegt. Die Fach- und Studienbereichsleitungen werden ebenfalls entsprechend informiert.

2 Studienverlauf

Beratung und Unterstützung

Für die individuelle Beratung und Unterstützung steht den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern des jeweiligen Studiengangs eine Ansprechperson zur Verfügung. In der Regel sind dies die Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. der Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. die Studiengangsmanagerin bzw. der Studiengangsmanager. Zu Beginn des Studiums wird eine Grobplanung für den Studienverlauf vorgenommen. Diese Planung wird aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse (Studiums-, Trainings- und Wettkampfphase) semesterweise angepasst.

Operative Umsetzung und Kommunikation

Die Umsetzung des individualisierten Studiums erfolgt in gegenseitiger Absprache mit den betroffenen Fachleitenden, Dozierenden und Studiengangsmanagern. Mögliche Erleichterungen im Studienverlauf können sein:

- Eignungsabklärung: *Die Eignungsabklärung kann auf zwei Jahre aufgeteilt werden.*
- Präsenz / Kompensation: *Für Talente entfällt die 80 % Anwesenheitspflicht, wenn die Abwesenheit im Zusammenhang mit Trainings und Wettkämpfen steht.*
- Praktika: *Für sämtliche Praktika (Grundjahr und Hauptstudium) gilt die 100 %: Anwesenheitspflicht. Sie können aber in einer angepassten Form durchgeführt werden, sofern dies durch die Stabsabteilung Praktika und Praxischulen organisierbar ist; so können beispielsweise die Blockpraktika auf zwei Zeitfenster aufgeteilt werden Dies bedingt jeweils eine Sondergenehmigung der entsprechenden Studiengangsleitung.*
- Abgabetermin von LNs: *mit den Dozierenden können spezielle Vereinbarungen getroffen werden.*
- Modulprüfungen: *i.d.R. zusammen mit den anderen Studierenden. Ausnahmen sind möglich. Dafür ist ein Gesuch bei der Studiengangsleitung einzureichen.*
- Abschlussprüfungen: *im Rahmen der ordentlichen Prüfungsfenster*
- Maximale Studiendauer: *kann in begründeten Fällen durch die Studiengangsleitung verlängert werden*

Aufgaben der betroffenen Dozierenden

Es liegt in der Kompetenz und dem Ermessen der Dozierenden, welche Studierende mit dem Code «Talente» in den einzelnen Modulen betreuen, die Modalitäten bezüglich der Präsenz/Kompensation und der Abgabe des Leistungsnachweises im Rahmen der geltenden Bestimmungen selbst zu regeln. Die Ansprechperson ist darüber zu informieren.

Anerkennung von Studienleistungen

Studierenden mit dem Code Talente können folgende Studienleistungen erlassen werden:

- Impulsstudien: Freie Credits (2 ECTS), allenfalls weitere Module
- Spezialisierungsstudium Sport

3 Aufgaben der Studierenden

Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der PH Luzern

Die Talente verpflichten sich während des Studiums an der PH Luzern zu folgenden Punkten:

- Aktive Studienplanung
Sie nehmen jeweils rechtzeitig mit der zuständigen Ansprechperson an der PH Luzern Kontakt auf.
- Auf der eigenen Homepage und/oder jener des Sportverbandes wird die PH Luzern als Studienort / Partner aufgeführt.
- Sie stehen für spezifische Interessen der PH Luzern zur Verfügung (z.B. Sportanlass).

4 Gültigkeit

Das Konzept Spitzensport tritt für alle Studierenden mit Studienstart ab Herbstsemester 2017 in Kraft.

Luzern, Mai 2017

Beschluss Ausbildungsleitungskonferenz (ALK) 313 vom 4.05.2017

aktualisiert in ALK 336 am 13.09.2018